



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

über die erneute und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99/K für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat am 04.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99/K für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“ beschlossen.

In der Zeit vom 27.07.2018 bis 07.09.2018 wurde eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gegenstand war der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99/K für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“, bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext sowie Begründung in der Fassung vom 09.07.2018. In der Zeit vom 05.12.2019 bis 08.01.2020 wurde eine wiederholte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die dabei insgesamt eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Infrastruktur und Umwelt am 09.03.2020 abgewogen. Die hiermit bekanntgemachte Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans (rot hervorgehoben) abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Das Planungsziel besteht aus der Schaffung eines Wohngebietes am Ortsrand. Für die Teilbereiche WA 2 und WA 3 ist die Erschließung über eine verkehrsberuhigte Erschließungsstraße sowie ggf. mittels einer Tiefgarage unmittelbar von der Flurstraße aus geplant. Die Erschließung des auf der Flurnummer 82/7 befindlichen Teilbereiches WA 1 wird über eine private Zufahrt erfolgen. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde im Wesentlichen die Flurstraße aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Zudem wurde die Aufteilung und Anordnung der Bauräume in den Baugebieten aufgrund eines angrenzend geplanten Bullenmastbetriebs unter Berücksichtigung der beiliegenden Geruchsimmissionsprognose angepasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachstehend abgebildetem Lageplan ersichtlich und umfasst die in der Gemarkung Kirchheim liegenden Flurnummern 82 (Tfl.), 82/7, 232 (Tfl.) und 233 (Tfl.). Der Plangeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch geändert und ggf. vergrößert oder verkleinert werden. Lageplan genordet, ohne Maßstab.





Gemäß § 13 b BauGB gelten die Regelungen des § 13 a BauGB entsprechend. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend.

Der am 09.03.2020 vom Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Umwelt gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99/K für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“, bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext sowie Begründung in der Fassung vom 09.03.2020 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

vom 19. März 2020 bis 06. April 2020

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und Sachverständigen, die die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Informationen zu den nachfolgenden benannten Themenbereichen enthalten, können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

Artenschutz:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung von Längst & Voerkelius Landschaftsarchitekten vom 20.07.2018 mit Informationen insbesondere zum Vorkommen von Feldbrütern;

Immissionen:

- Geruchsimmisionsprognose des Büros Müller-BBM vom 16.09.2019 mit Informationen insbesondere zu Einwirkungen von Geruchsimmisionen aus landwirtschaftlichen Betrieben / Viehhaltung;
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung des Büros Möhler + Partner Ingenieure AG vom 24.02.2020 mit Informationen insbesondere zu Immissionen aus An- und Abfahrtsverkehr zu landwirtschaftlichen Betriebsstellen;

Naturschutz

- Stellungnahme des Landratsamtes München, Abteilung Bauen – Fachstelle Grünordnung vom 30.12.2019 mit Informationen zur Pflege der Grünflächen.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112).

Die Planunterlagen können auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-heimstetten.de) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan Nr. 99-K für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“ eingesehen werden.

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3113, E-Mail: colin.mueller@kirchheim-heimstetten.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, welches ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Müller, Tel. 90909-3112

Gemeinde Kirchheim b. München, 11.03.2020

(Siegel)

Maximilian Bötl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an den Bekanntmachungstafeln
Ausgehängt am: **12.03.2020**

Abgenommen am: _____

Unterschrift